

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2023 liegt durch 2 Wochen in der Zeit vom 21.11.2022 bis 5.12.2022 während der Arbeitsstunden beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag findet am 15.12.2022 um 18:30 Uhr in Rathaus Weißenkirchen statt.

Angeschlagen am: 21.11.2022

Abgenommen am: 5.12.2022

Der Bürgermeister:



Christian Geppner